

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II - 12 391 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/178-Pr.2/90

Wien, 29. August 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5862/AB

1990 -09- 03

Parlament
W i e n

zu 5912/J

1017

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 4. Juli 1990, Nr. 5912/J, betreffend die bauliche Ausgestaltung aller Ihrem Bereich angehörenden Gebäude, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 4. bis 10.:

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt gemäß Abschnitt C, Z 21 des Teiles 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerien-gesetzes 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues. Ferner ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nach dem Organisationsplan der Bundesgebäudeverwaltung auch für die bautechnische Betreuung der von anderen Ressorts für ihre Zwecke angemieteten Objekte zuständig.

Ich verweise daher auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in dessen Antwort auf die ihm gleichlautend gestellte Anfrage Nr. 5905/J.

Zu 3.:

In meinem Ressort ist bei Vorhandensein einer behindertengerechten Ausstattung diese mit dem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet.

